



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zur Herstellung von geformten Kunststoffteilen
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ELIX Polymers, S.L.
Straße/Postfach: Polígono Industrial
Ctra. de Vilaseca - La Pineda
PLZ, Ort: 43006 Tarragona, Spain
Spanien
WWW: www.elix-polymers.com
E-Mail: info@elix-polymers.com
Telefon: +34-977-835400

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +34-977-835476, E-Mail infomsds@elix-polymers.com

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die in Kapitel 16 genannten Produkte.

1.4 Notrufnummer

3E Poison & Exposure Program,
Telefon: +44 (0) 20 3514 748 Access Code 334373

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 2 von 9

2.3 Sonstige Gefahren

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Polymerblend auf Basis von Acrylnitril Butadien Styrol modifiziert mit Polycarbonat und N-Phenylmaleimid Copolymeren.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Wunden steril abdecken. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Nach Einatmen von Verarbeitungsdämpfen: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdetes Gebiet absperren. Personen in Sicherheit bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung der heißen Schmelze mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm-

oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen. Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät bereit halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise:

Granulat: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Schmelzen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht

waschen.

Bei mechanischer Bearbeitung:

Staub nicht einatmen. Freiwerdende Stäube an der Entstehungsstelle absaugen.

Bei Regranulierung Staubbildung vermeiden. Notbrause und Augenwascheinrichtung

sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	176 mg/m ³ ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	88 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	884 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
100-42-5	Styrol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	172 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	86 mg/m ³ ; 20 ppm
107-13-1	Acrylnitril	Deutschland: TRGS 910 Langzeit	0,26 mg/m ³ ; 0,12 ppm (Akzeptanzkonzentration (4E-5))
		Deutschland: TRGS 910 Langzeit	2,6 mg/m ³ ; 1,2 ppm (Toleranzkonzentration (4E-3))

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland:	250 mg/g	Mandelsäure +	Expositionsende bzw. Schichtende
		TRGS 903, Urin	Creatinin	Phenylglyoxylsäure	
100-42-5	Styrol	Deutschland:	600 mg/g	Mandelsäure +	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
		TRGS 903, Urin	Creatinin	Phenylglyoxylsäure	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Schmelzen:

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 5 von 9

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407. Handschuhmaterial: Leder Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Staubbildung: Overall
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Form: Granulat Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	115 - 120 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 6 von 9

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren, Alkalien, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Im Brandfall können entstehen: Niedrigmolekulare Verbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 7 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten.

Symptome

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Nach Einatmen von Verarbeitungsdämpfen: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 8 von 9

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle

Empfehlung: Recycling oder Sondermüllverbrennung.

Das Produkt kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

ELIX ABS Pellets PC-SMI-modifiziert

Materialnummer ELIX036

Seite: 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5 Klasse I

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

ELIX ULTRA HH 4115 HI

ELIX ULTRA HH 4115 PG

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 15: Vorschriften

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 1.4.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.